

Effekte erzielen. Die Firma beschäftigt sich auch mit Umbau resp. Vergrößerung altmodischer Schaufenster, und manches Haus hat durch entsprechende Veränderung der Schaufenster ein ganz andres Aussehen und größeren Wert erhalten.

Die Firma Th. Schwarzenberger in Isny, Spezialwerkstätte für elektrische Uhren, wird demnächst nicht nur mehr die Einzelteile für elektrische Uhren liefern sondern auch fix und fertige Straßen-Schaufenster- und Normaluhren herstellen. Die dafür bestimmten Räumlichkeiten sollen gegen Mitte Februar bezogen werden. Herr Schwarzenberger beabsichtigt eine wirkliche Präzisionsarbeit zu liefern und hat für diesen Zweck Maschinen aus einer der renommiertesten Frankfurter Fabriken bezogen und selbst noch vervollkommnet.

Die Taschenuhrenfabrik Girard-Perregaux & Cie., Chaux-de-Fonds hat sich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die neue Firma lautet: Aktien-Gesellschaft Girard-Perregaux & Cie., Taschenuhrenfabrik, und wird die Fabrikation mit den Spezialitäten unter Beibehaltung der Fabrikmarken der alten Firma fortgeführt. Die Leitung ist Herrn C. Girard-Gallet übertragen worden.

Der Musterlagerverkehr der Leipziger Messen. Von Dr. P. L. Heubner, (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft XI) Tübingen 1904. Gr. 3°. Mit zwei mehrfarbigen Übersichtskarten. Preis im Einzelverkauf 3 M. Für Meßbesucher auf Legitimation als Sonderabdruck zu 2 M. erhältlich durch den Meßausschuß der Handelskammer Leipzig oder den Buchhandel (Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung in Tübingen). Die Arbeit behandelt die Entstehung und bisherige Entwicklung der Leipziger Musterlagermessen, ihre gegenwärtige Ausdehnung und Gestaltung und ihre wirtschaftliche Bedeutung, insonderheit auch ihre Stellung neben den andern Formen der Absatzgewinnung. Die darin enthaltenen Darlegungen und Übersichten bekunden, wie glänzend sich der Meßmusterlagerverkehr für die keramischen, Metall-, Kurz-, Galanterie, Spielwaren u. dergl. entfaltet hat, indem sie zugleich zeigen, in welchem Maße die verschiedensten Länder und Städte des Deutschen Reiches und des Auslandes zu dem zweimal jährlich in Leipzig zusammenströmenden Verkehr beitragen, und welche beträchtlichen Vorteile der Besuch der Messe Ausstellenden und Einkaufenden bietet.

Kollegen! Gebt keine Ware an Unbekannte auf Kredit oder zur Auswahl!

I.

Ein neuer Schwindelversuch nach einem alten Trick ist in Braunschweig gemacht worden. Der Obermeister der Braunschweiger Innung Herr F. Zenker, schreibt uns darüber: Hier ist gestern ein Hochstapler verhaftet worden, der versucht hatte, bei Uhrmachern goldene Uhren zu erschwindeln, unter anderen auch bei mir. Er suchte vier goldene Herrenuhren aus und bat, sie in das Hotel Kaiserhof zu schicken, er brauche sie als Geschenk, und ein Verwandter solle darüber entscheiden. Als Adresse gab er an, „Franz von Gleichen, Zimmer No. 11“. Als ich ihm darauf antwortete, daß ich selber kommen wolle, schien es ihm doch nicht recht geheuer zu sein, weil er mir wohl ansah, daß ich den alten Trick vermutete, und er kam gleich darauf wieder zurück und sagte, er wolle nachmittag mit dem Verwandten zu mir kommen. Er kam natürlich nicht. Ich ließ nun Nachforschungen anstellen, die wohl mit zu der Katastrophe geführt haben mögen. Der Verhaftete ist der Kaufmann August Lübbert aus Breslau, der am 26. Januar einen Magdeburger Juwelier um vier Diamantringe im Werte von 600 M. beschwindelte.

II.

Eine „barmherzige Schwester“ suchte, wie uns aus einer andern Stadt gemeldet wird, die Uhren- und Goldwarengeschäfte heim. Sie erschien in einem Laden und erzählte, daß sie in einem Asyl sei, und wünschte für einen Leutnant Marburg eine goldene Uhr mit Kette zur Ansicht. Sie wollte das Gewünschte auch gleich mitnehmen. Als der Geschäftsinhaber Bedenken äußerte, fühlte sich die „fromme Schwester“ beleidigt, daß man ihr mit Mißtrauen begegne. Dadurch ließ sich der Geschäftsmann verblüffen und händigte der angeblichen Diakonissin, die auch ganz den Eindruck einer solchen machte, die Uhr nebst Kette ein. Beide Gegenstände haben einen Wert von rund 150 M. Die Uhr trägt die Nummer 8466 und ist eine achtkarätige goldene Herren-Remontoiruhr. Die Nachforschungen nach der Schwindlerin sind bisher ohne Erfolg geblieben. Anscheinend hat man es mit einer Berliner Gaunerin zu tun, welche mit den Verhältnissen des betr. Asyls vertraut ist.

Vermischtes

Der Antrag betr. das neue Ausverkaufsgesetz.

Gegen die Nachschübe bei Ausverkäufen, die sich als ein ganz bedeutender Mißstand herausgestellt haben, richtet sich ein Antrag

der Konservativen und auch ein Gesetzentwurf, welchen die national-liberale Partei im Reichstage eingebracht hat. Der letztere hat folgenden Wortlaut:

„Gesetz

betreffend Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896.

Hinter § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 werden folgende §§ 4a und 4b (dieser letztere betrifft nicht Ausverkäufe, sondern Auktionen) eingeschaltet:

§ 4a. Die Veranstaltung eines Ausverkaufs ist seitens des Veranstalters der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Anzeige muß am vierten Tage vor Beginn des Ausverkaufs erstattet sein; sie muß enthalten, in welchen Geschäftsräumen der Ausverkauf stattfindet, an welchem Tage er beginnt, und, falls er nur an bestimmten Stunden des Tages stattfindet, an welchen Stunden dies der Fall sein wird. Der Anzeige ist das Verzeichnis derjenigen Waren-Restbestände beizufügen, welche ausverkauft werden sollen und an diesem Tage Eigentum des Veranstalters des Ausverkaufs sein müssen.

Das Nähere wegen der Anzeige und wegen der Feststellung der in der Anzeige anzugebenden Tatsachen bestimmt der Bundesrat. Die hierüber erlassenen Bestimmungen sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wer den Ausverkauf nicht auf die in der Anzeige verzeichneten Warenbestände beschränkt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 4b. Die Veranstaltung einer Versteigerung von Waren ist seitens des Veranstalters spätestens am vierten Tage vor Beginn der Versteigerung der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Anzeige muß enthalten, in welchen Räumen die Versteigerung stattfindet, an welchem Tage sie beginnt und an welchen Tagesstunden sie erfolgt. Der Anzeige ist das Verzeichnis derjenigen Warenbestände beizufügen, welche versteigert werden sollen. Diese Bestände müssen an dem Tage, an welchem die Anzeige erstattet wird, im Gewahrsam des Veranstalters der Versteigerung sein und müssen am Tage vor der Versteigerung in den Räumen sich befinden, in welchen die Versteigerung erfolgt. Die Erklärung darüber, daß diesen Voraussetzungen entsprochen ist bzw. wird, muß in der Anzeige enthalten sein.

Das Nähere wegen der Anzeige und wegen der Feststellung der in der Anzeige anzugebenden Tatsachen bestimmt der Bundesrat. Die hierüber erlassenen Bestimmungen sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wer die Versteigerung nicht auf die in der Anzeige bezeichneten Warenbestände beschränkt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Durch solche Paragraphen wird es endlich möglich sein, den fortdauernden Ausverkäufen, wie sie z. B. in Emden und Duisburg sich geradezu zu Skandalen ausbilden, wie den unreellen Auktionen beizukommen. Wir werden gelegentlich weiteres darüber berichten.

Württembergische Fachschule für Feinmechanik,

Uhrmacherei und Elektromechanik in Schwenningen.

Am 2. Mai d. J. beginnen an der württembergischen Fachschule für Feinmechanik einschließlich Uhrmacherei und Elektromechanik in Schwenningen a. N. mit Genehmigung der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart erstmals neben den bestehenden dreijährigen Ausbildungskursen höhere Fortbildungskurse von einjähriger Dauer für Fein- und Elektromechaniker bzw. Groß- und Taschenuhrmacher. Die Kurse sollen für die Meisterprüfung vorbereiten und mit dieser abschließen. Die Bedingungen zur Aufnahme sind daher dieselben wie die für die Zulassung zu den öffentlichen Meisterprüfungen. Der Lehrplan umfaßt für Mechaniker und Uhrmacher gemeinsam folgende theoretische Fächer: Buch- und Rechnungsführung, Kalkulation, Mathematik, Materialkunde, Technologie der Werkzeugmaschinen und Kleinmotoren, praktische Physik. Getrennt werden außerdem unterrichtet: die Uhrmacher in Uhrenkonstruktionslehre, Uhrenberechnen, elektrischen Uhren, einfachen Zeitbestimmungen, Konstruktionszeichnen; die Mechaniker in Schwachstromtechnik, Instrumentenkunde und Konstruktionszeichnen. Den größten Teil der verfügbaren Zeit, etwa 40 Stunden pro Woche, sind beide Berufsklassen in getrennten Werkstätten mit vorgeschrittenen praktischen Arbeiten beschäftigt. Das jährliche Schulgeld für den Kursus beträgt (einschl. Werkzeug und Material) für Reichsdeutsche 25 M. Der dreijährige Ausbildungskursus für jüngere Leute bleibt bestehen.

Kollegen, schützt eure Läden und Schaufenster vor Einbruchsdiebstahl!

Aus dem Uhrenladen des Herrn v. Horsten in Brunsbüttel wurde ein Kasten mit 11 Uhren entwendet. Später wurde in der Nähe einer Mühle der Behälter leer aufgefunden. — In das Uhrengeschäft des Herrn Schuler in Altenkessel bei Trier brachen